

RECHTSVORSCHRIFTEN IN DER LEBENSMITTELHYGIENE

Die Verpflegung in sozialen Einrichtungen ist eine multidisziplinäre Leistung. Deshalb sind alle beteiligten Berufsgruppen für die Lebensmittelhygiene mit verantwortlich.

Im Seminar spannen Sie den Bogen vom Europäischen Lebensmittelhygienerecht zu den nationalen Gesetzen und Verordnungen einschließlich der unmittelbaren Handlungs- und Dokumentationsnotwendigkeiten. Sie erfahren anhand der anerkannten Leitlinien, wie ein Lebensmittelhygienesystem aufgebaut, weiterentwickelt und behördlich abgestimmt wird. Außerdem setzen Sie sich im Seminar mit Spannungsfeldern wie z.B. mitgebrachten Lebensmitteln von Angehörigen und Beteiligung desorientierter Bewohner*innen an der Speisenherstellung auseinander.

Zielgruppe

Mitarbeiter*innen im Verpflegungsbereich aller stationären und ambulanten Einrichtungen und Dienste, Kitas oder anderer sozialer Einrichtungen mit Verpflegungsauftrag, Hauswirtschaftsleitung, Pflegedienstleitung, Heimleitung, Hygienebeauftragte

Inhalte

- Verbindlichkeit von Rechtsvorschriften
- Übersicht über das Europäische Lebensmittelhygienerecht
- Nationale Rechtsvorschriften zur Lebensmittelhygiene
- Leitlinien
- Lebensmittelhygiene im Verpflegungsalltag

Methoden

Vortrag, Diskussion und Gruppenarbeit

Dozent*in:

[Sascha Kühnau](#)

(Oecotrophologe (FH), Referent und Berater Koch für alle Fälle)

Kosten:

245 EUR

Mitglieder: 184 EUR

Seminar-Nr:

F-A 25-06-10

Anmeldung bis:

20.05.2025

Datum/Uhrzeit	Ort	Anmeldung
10.06.2025 09:00 - 15:30 Uhr	Paritätischer Sachsen, Landesgeschäftsstelle Am Brauhaus 8 01099 Dresden	anmelden

© 2025 Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen